

72X - MOBILHEIME

Das Mobilheim ist entweder

- a) auf einem Fundament (oder Sockel) so aufzustellen und mit diesem fest zu verbinden, dass es von einem Sturm nicht unterfangen werden kann oder
- b) mit mindestens vier Stahlseilen so zu befestigen, dass der Gefahr des Umstürzens bei einem Sturm erhöhter Widerstand entgegengesetzt wird. Bei Mangel dieser Sicherungen werden Schäden durch Sturm nur insoweit vergütet, als sie hiedurch weder in ihrer Entstehung noch in ihrem Ausmaß erleichtert wurden.

Versicherungsschutz besteht nur, wenn das Mobilheim auf dem Versicherungsgrundstück aufgestellt ist.